



# Schutzkonzept Mathilde Escher Stiftung



1	Ausgangslage.....	3
1.1	Verantwortliche Personen.....	3
1.2	Einsicht in das Konzept .....	3
2	Grundsätzliches .....	3
3	Regelungen und Massnahmen .....	4
3.1	Instruktion – Information zu Richtlinien und Massnahmen .....	4
3.2	Beachtung der allgemeinen Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen .....	4
3.3	Hygiene .....	5
3.4	Distanzregelung.....	5
3.4.1	Räumliche Aspekte.....	5
3.5	Besuche .....	6
3.6	Aktivitäten von Klient_innen ausserhalb der Mathilde Escher Stiftung .....	6
3.7	Transporte mit Fahrzeugen der Mathilde Escher Stiftung .....	7
3.8	Reisen in Risikogebiete .....	7
4	Massnahmen bei Covid-19 in der Mathilde Escher Stiftung .....	7
4.1	Vorgehen bei Verdacht bei Klient_innen .....	7
4.2	Vorgehen bei Infizierung einer Klientin, bzw. eines Klienten .....	7
5	Schutzmassnahmen Schule.....	7
6	Schutzmassnahmen Ausbildung.....	7
7	Schutzmassnahmen Grafikwerkstätte.....	8
8	Schutzmassnahmen Sport.....	8
9	Öffentliche Veranstaltungen.....	8
10	Schlussbemerkungen.....	8





## 1 Ausgangslage

Dieses Konzept bezieht sich auf die Situation rund um Covid-19 in der Mathilde Escher Stiftung. Es regelt den Umgang mit den Risiken, beschreibt die Massnahmen zur Eindämmung der Gefahren und soll als Leitfaden für Klient\_innen, Mitarbeitende und Besucher\_innen dienen.

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Klient\_innen, andererseits Mitarbeitende vor einer Ansteckung von Covid-19 zu schützen und das Leben, bzw. das Arbeiten in der Stiftung zu gewährleisten. Hierbei ist dem besonderen Gefährdungsrisiko der Klient\_innen Rechnung zu tragen.

### 1.1 Verantwortliche Personen

- Katharina Hildebrand, Geschäftsführerin 044 389 62 03  
[k.hildebrand@mathilde-escher.ch](mailto:k.hildebrand@mathilde-escher.ch)
- Frank Habersatter, Leitung Wohnen, Geschäftsführer Stv., 044 389 62 20  
[f.habersatter@mathilde-escher.ch](mailto:f.habersatter@mathilde-escher.ch)
- Michael Rosche, Leitung Pflege und Therapie, 044 389 62 09  
[m.rosche@mathilde-escher.ch](mailto:m.rosche@mathilde-escher.ch)

### 1.2 Einsicht in das Konzept

An den beiden Eingängen (Haus Cubus und Haus Villa) hängt ein Hinweis, dass ein Schutz- und Risikokonzept Covid-19 besteht und dieses auf [www.mathilde-escher.ch](http://www.mathilde-escher.ch) aufgeschaltet oder auf Verlangen am Empfang (Haus Cubus) einsehbar ist.

## 2 Grundsätzliches

Das Konzept beschreibt ausschliesslich die besonderen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz vor Covid-19. Das Schutzkonzept basiert auf dem Rahmenkonzept und den grundlegenden Konzepten aus dem Qualitätsmanagement. Dabei besonders erwähnt sind die Vorgaben zur Standarthgiene, sowie das Pandemiekonzept der Mathilde Escher Stiftung.

Die jeweils gültigen Anordnungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich (GDZ) und des kantonalen Sozialamtes des Kanton Zürich (KSA) gelten für alle Klient\_innen sowie Mitarbeitenden der Mathilde Escher Stiftung sowohl bei allen Aktivitäten in der Stiftung als auch bei Aktivitäten ausserhalb uneingeschränkt und sind strikte einzuhalten.

In begründeten Fällen behält sich die Mathilde Escher Stiftung vor, zum Schutz aller Beteiligten, strengere und weitergehende Massnahmen anzuordnen.



## 3 Regelungen und Massnahmen

### 3.1 Instruktion – Information zu Richtlinien und Massnahmen

Die Information der Klient\_innen erfolgt über Anschrift, Informationsveranstaltungen und Gruppensitzungen, die der Mitarbeitenden über internes Mail und Bereichs-, bzw. Teamsitzungen. Angehörige werden über Schreiben und Merkblätter, in der Regel per Mail, über die neusten Entwicklungen informiert. Externe Beteiligte wie Institutionsarzt, Psychiater\_in, Psycholog\_in, Beiständ\_innen erhalten die Informationen zeitgleich mit den Klient\_innen.

Die Häufigkeit der Informationen hängt von den sich veränderten Umständen gegenüber den letzten Informationen ab.

Klient\_innen, Mitarbeitende sowie Angehörige und Besucher\_innen, die die Schutzmassnahmen als unzureichend oder zu strikte beurteilen oder die sich ungenügend über die ergriffenen Schutzmassnahmen informiert wähnen, wenden sich bitte an die Geschäftsführerin Katharina Hildebrand. Zudem stehen die üblichen Beschwerdewege zur Verfügung, in letzter Instanz die zuständige Bezirksrätin.

### 3.2 Beachtung der allgemeinen Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen

Um eine Ausbreitung von COVID-19-Infektionen zu vermeiden gelten allgemeine Grundprinzipien. Diese sind strikt einzuhalten:

- Die Eingänge der Mathilde Escher Stiftung bleiben geschlossen. Der Zutritt von Dritten wird kontrolliert und zwecks Rückverfolgung dokumentiert. Die dazu erhobenen Daten werden nach 14 Tagen wieder gelöscht.
- Wer grippeähnliche Symptome aufweist wie Husten, Atembeschwerden, Schnupfen, Fieber oder Fiebergefühl, Kopf- oder Gliederschmerzen oder Verlust von Geschmacks- und/oder Geruchssinn darf die Mathilde Escher Stiftung nicht betreten.
- Alle halten sich strikt an die Regeln zur Handhygiene (siehe Dokument: Plan\_Handededesinfektion\_D). Die notwendigen Desinfektionsmittel stehen in allen öffentlichen Räumen der Stiftung und Zimmern der Bewohner\_innen in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Es sind alle aufgefordert, sich beim Eintritt in die Stiftung an den dafür eingerichteten Desinfektionsstationen gründlich die Hände zu reinigen.
- Abstand halten (mind. 1.5 m) gilt sowohl drinnen wie ausserhalb der Gebäude.
- Alle Mitarbeitenden und Klient\_innen (wo möglich) tragen eine Schutzmaske (Ausnahme alleine im Büro oder Zimmer), siehe Dokumente: Korrektes Anlegen eines Mundschutzes, Weisung für das Tragen eines Mundschutzes.
- Für die Mitarbeitenden, die den öffentlichen Verkehr benutzen stehen Masken der Mathilde Escher Stiftung zu Verfügung (gemäss Mail vom 08.05.20).
- Händeschütteln vermeiden.
- Die Personen, denen es möglich ist, niesen oder husten in ihre Armbeuge.
- Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt (siehe QA3446).

- Mit allen besonders gefährdete Personen (Mitarbeitenden sowie Klient\_innen) wird im Einzelgespräch geklärt, welche Tätigkeiten unter welchen Auflagen möglich sind. Ebenso wird die gefährdete Person auf ihre Rechte aufmerksam gemacht.
- Mitarbeitende, die Symptome von Covid-19 aufweisen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten, melden sich umgehend bei ihren Vorgesetzten. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam mit dem/der Mitarbeitenden festgelegt. Bis zur Klärung des weiteren Vorgehens bleiben Mitarbeitende zu Hause.
- Bei Neueintritten wird im Einzelfall geprüft, welche allfällig zusätzlichen Schutzmassnahmen (wie Quarantäne, Isolation, Maskentragepflicht etc.) notwendig sind.

### 3.3 Hygiene

Ergänzend zur Standarthgiene (weiterführende Informationen in QH3400\_Pflege und QH4400\_Wäscherei und Reinigung) sind an den Eingängen zum Wohnbereich, in den Aufenthaltsbereichen und in den Badezimmern/WC Desinfektionsmittel vorhanden. Arbeitsplätze, die mit anderen Mitarbeitenden geteilt werden, müssen vor der Nutzung desinfiziert werden. Material zur Oberflächendesinfektion steht an den entsprechenden Orten zur Verfügung. Alle Räume werden täglich mehrmals gelüftet. Alle zusätzlichen Massnahmen sind im QA4403, QF4405 und QF4407 geregelt.

In den Therapieräumen gelten die bestehenden Regelungen (siehe QA3714)

### 3.4 Distanzregelung

Grundsätzlich halten sich alle Mitarbeitenden an einen Mindestabstand von 1.5 m. Es gilt allgemeine Maskenpflicht (siehe Dokumente: Korrektes Anlegen eines Mundschutzes, Weisung für das Tragen eines Mundschutzes).

#### 3.4.1 Räumliche Aspekte

Die Mindestabstände werden in allen Räumen gemäss den Vorgaben der Behörden eingehalten. Die Arbeitsplätze in der Verwaltung, den Therapien, der Hotellerie und der Küche sind entsprechend angepasst. Die Ausgestaltung in der Tagesstruktur sind den Schutzkonzepten der Schule, Ausbildung und der Werkstätte zu entnehmen.

Im Speisesaal/Cafeteria sind die Tische/Plätze so angeordnet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Im Sitzen kann die Maske abgelegt werden. Am Buffet muss Maske getragen werden.

Gemeinschaftsräume (Saal, Sitzungszimmer Villa, Mehrzweckraum) sind maximal so zu belegen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Es besteht auch hier Maskenpflicht.

## 3.5 Besuche

Besuche dürfen von den Bewohner\_innen, sofern diese aktuell und in den letzten fünf Tagen keine Covid-19 Symptome hatten, empfangen werden. Dazu gelten folgende Bestimmungen:

- Die Besuche müssen auf der Wohngruppe, bzw. den Bereichen angemeldet werden.
- Die Besucher\_innen haben sich am Eingang zu melden und werden dann von der empfangenden Person (Mitarbeiter\_in aus dem entsprechenden Bereich, wird von der Gruppenleitung/Bereichsleitung bestimmt) in die Händehygiene und die Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Distanzregelung) eingeführt.
- Die Besucher\_innen werden jeweils zu dem im Vorfeld definierten Besuchsort durch die empfangende Person der Mathilde Escher Stiftung begleitet. Die Besucher\_innen haben der empfangenden Person direkt zum Besuchsort zu folgen. Zwischenstopps für Gespräche mit allfällig Bekannten sind nicht erlaubt.
- Für Besuche von Bewohner\_innen stehen speziell ausgewiesene Räume und Plätze zu Verfügung. Im Haus Cubus dürfen Besuche in den Zimmern empfangen werden, im Haus Villa aufgrund der engeren Platzverhältnisse nur auf Antrag an die Geschäftsführung oder an die Leitung Wohnen.
- Es dürfen max. 2 Besuche pro Bewohner\_in für max. 2 Std. pro Woche empfangen werden.
- Ist ein Besuch beendet, so werden die Besucher\_innen durch das Personal der Mathilde Escher Stiftung wieder zum Ausgang begleitet. Dabei werden sie auf die sachgerechte Entsorgung der Schutzmaske und nochmals auf die korrekte Händehygiene aufmerksam gemacht.
- Im Anschluss an einen Besuch wird im Besuchsraum eine gründliche Desinfektion durch die empfangende Person durchgeführt.
- Dritte wie z.B. externe Therapeut\_innen, Supervisor\_innen / Coaches, Techniker\_innen, etc., die zu Arbeitszwecken die Mathilde Escher Stiftung besuchen, verfolgen dieselben Regelungen wie die Besucher\_innen der Bewohner\_innen. Es wird eine Besucherliste mit den Kontaktdaten der Personen geführt und nach 14 Tagen werden die Angaben gelöscht. Ebenfalls wird ihnen eine Anleitung für ihr Verhalten nach dem Besuch abgegeben.

## 3.6 Aktivitäten von Klient\_innen ausserhalb der Mathilde Escher Stiftung

Klienten\_innen sollen möglichst zurückhaltend Freizeitaktivitäten wahrnehmen. Sie müssen diese vorgängig auf ihrer Wohngruppe anmelden und Angaben zum Zeitpunkt und Dauer ihres Vorhabens machen. Gemeinsam werden die Risiken geprüft und die nötigen Verhaltensregeln festgelegt. Dies wird in unserem Dokumentationssystem erfasst (Details sind im Merkblatt «Ausgang» beschrieben).

Bewohner und Bewohnerinnen, die regelmässig für ein paar Tage nach Hause gehen, können dies machen. Die Angehörigen sind über die Risiken von uns informiert und bekommen eine Empfehlung für ihr Verhalten ausserhalb der Mathilde Escher Stiftung. Zusätzlich stellen wir das benötigte Hygienematerial (Schutzmasken und Händedesinfektionsmittel) zur Verfügung. Im Falle einer Erkrankung eines Angehörigen im engeren

Umfeld müssen wir informiert werden und eine Rückkehr kann, nach Prüfung der Umstände, verweigert werden. Nach Rückkehr besteht eine allgemeine Maskenpflicht für 5 Tage. Wer nicht in der Lage ist, eine Maske zu tragen bespricht sich mit der Gruppenleitung.

### 3.7 Transporte mit Fahrzeugen der Mathilde Escher Stiftung

Ist ein Transport mit Fahrzeugen der Mathilde Escher Stiftung notwendig, wird dabei der Mindestabstand möglichst eingehalten. Dafür wird die Anzahl der Mitfahrenden entsprechend begrenzt. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, sind von allen Mitfahrenden Masken zu tragen.

### 3.8 Reisen in Risikogebiete

Mitarbeitende, die von einer Reise in ein vom BAG als Risikogebiet bezeichnetes Land zurückkehren, haben sich während 10 Tagen in Quarantäne zu begeben. Das BAG führt dazu eine entsprechende Liste, die regelmässig angepasst wird. Falls Arbeitnehmende, die sich in Risikogebieten aufhalten während ihrer Ferienreise in Quarantäne müssen, nicht rechtzeitig an den Arbeitsplatz zurückkehren können oder nach ihrer Rückreise aufgrund ärztlicher oder behördlicher Anweisungen in Quarantäne verbleiben, haben sie für diese Zeit keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung. Klient\_innen, die in ein Risikogebiet reisen, haben sich während 10 Tagen in Quarantäne zu begeben. Diese muss ausserhalb der Mathilde Escher Stiftung absolviert werden.

## 4 Massnahmen bei Covid-19 in der Mathilde Escher Stiftung

### 4.1 Vorgehen bei Verdacht bei Klient\_innen

Bei einem Verdacht auf Covid-19 wird der/die Betroffene in Quarantäne gesetzt. Es kommen erweiterte gruppenspezifische Hygiene- und Verhaltensmassnahmen gemäss unserem Pandemiekonzept QA3450 zum Einsatz.

### 4.2 Vorgehen bei Infizierung einer Klientin, bzw. eines Klienten

Bei einem positiven Covid-19 Fall, wird der/die Erkrankte in ihrem/seinem Zimmer isoliert und die gesamte Wohngruppe in Quarantäne gesetzt. Je nach Krankheitsverlauf kann es auch zu einer Verlegung in ein Akutspital kommen. Es gelten dann die Isolationsmassnahmen gemäss QA3450 Punkt 10.1.

## 5 Schutzmassnahmen Schule

Siehe Schutzkonzept Schule

## 6 Schutzmassnahmen Ausbildung

Siehe Schutzkonzept Ausbildung



## 7 Schutzmassnahmen Grafikwerkstätte

Siehe Schutzkonzept Grafikwerkstatt

## 8 Schutzmassnahmen Sport

Siehe Schutzkonzept Sport

## 9 Öffentliche Veranstaltungen

Bis auf weiteres sind keine öffentlichen Veranstaltungen in der Mathilde Escher Stiftung geplant.

## 10 Schlussbemerkungen

Da wir uns mit Covid-19 in einem dynamischen Prozess befinden, erfahren die Regelungen und Massnahmen fortlaufende Anpassungen. Das Konzept wird entsprechend regelmässig (mindestens einmal im Monat, bei Bedarf auch öfter) vom Leiter Pflege und vom Leiter Wohnen überprüft und an die aktuellen Bedingungen und Vorgaben angepasst. Bei wesentlichen Änderungen werden alle Anspruchsgruppen darüber informiert.

Das Konzept ist allen Mitarbeitenden bekannt. Ebenso ist es allen Klient\_innen erklärt worden. Das Schutzkonzept ist auf der Website der Mathilde Escher Stiftung aufgeschaltet.

Zürich, 22.10.2020

Katharina Hildebrand  
Geschäftsführerin

Frank Habersatter  
Leitung Wohnen

Michael Rosche  
Leitung Pflege

